



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Florian von Brunn SPD**  
vom 08.03.2026

### **Wahlkampfbüro Staatskanzlei? – Hat die Staatskanzlei mit Steuermitteln den CSU-Kommunalwahlkampf in München unterstützt?**

Nach einer Recherche des Bayerischen Rundfunks (BR) vom 06.03.2026 hat ein Oberregierungsrat der Staatskanzlei am 18.02.2026 per interner E-Mail zahlreiche Kolleginnen und Kollegen aufgefordert, Material für die Abschlusskundgebung der Münchner CSU im Kommunalwahlkampf am 02.03.2026 zusammenzutragen. Der Betreff lautete „T: 25.02.2026 – Zentraler Wahlkampftermin CSU München“. Angefragt wurden unter anderem Unterlagen zu den „Errungenschaften/Leistungen“ des CSU-OB-Kandidaten Clemens Baumgärtner als Wirtschaftsreferent. Die Informationen sollten in einem SharePoint-Dokument mit dem Titel „Bayern ist einfach geil“ gesammelt werden. Laut einem Staatsrechtler der Universität der Bundeswehr München handelt es sich um einen eindeutigen Fall einer Grenzüberschreitung, ein Staatsrechtler der Julius-Maximilians-Universität Würzburg sieht keine staatlichen Schnittmengen und bewertet bereits den Auftrag als Verkennung verfassungsrechtlicher Maßstäbe. Die Staatskanzlei beruft sich auf „potenzielle staatliche Schnittmengen“ und eine angeblich seit Jahrzehnten gängige Praxis. Der Vorgang wirft die Frage auf, ob in der Staatskanzlei Staatsressourcen systematisch für den Wahlkampf der CSU eingesetzt werden – was die Chancengleichheit der Parteien verletzen und gegen die ständige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts verstoßen würde.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Wer hat den Auftrag erteilt, in der Staatskanzlei Unterlagen für den CSU-Wahlkampftermin am 02.03.2026 in München zusammenzustellen? ..... 4
- 1.b) Wann genau wurde dieser Auftrag erteilt (bitte mit Datum und ggf. Uhrzeit)? ..... 4
- 1.c) An wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatskanzlei wurde die E-Mail vom 18.02.2026 mit dem Betreff „T: 25.02.2026 – Zentraler Wahlkampftermin CSU München“ versandt? ..... 4
- 2.a) Welche konkreten Unterlagen wurden infolge dieser E-Mail durch Beschäftigte der Staatskanzlei tatsächlich erstellt oder zusammengestellt (bitte einzeln auflisten)? ..... 4

- 
- 2.b) Wie viele Arbeitsstunden von Beschäftigten der Staatskanzlei wurden insgesamt für die Vorbereitung dieses CSU-Wahlkampftermins aufgewendet (falls eine genaue Ermittlung nicht möglich ist, wird um eine realistische Schätzung gebeten)? ..... 4
- 2.c) Welche weiteren Ressourcen der Staatskanzlei (IT-Infrastruktur, SharePoint-Systeme, Druckkosten, Fahrtkosten etc.) wurden für die Vorbereitung dieses Termins genutzt? ..... 4
- 3.a) Worin genau bestehen nach Auffassung der Staatsregierung die „potenziellen staatlichen Schnittmengen“ bei einer Veranstaltung, die in der internen E-Mail selbst als „Zentraler Wahlkampftermin CSU München“ bezeichnet wird? ..... 4
- 3.b) Inwieweit stellt die in der E-Mail erbetene Zusammenstellung von Informationen zu den „Errungenschaften/Leistungen Clemens Baumgärtner als Wirtschaftsreferent“ nach Auffassung der Staatsregierung eine staatliche Aufgabe der Staatskanzlei dar? ..... 4
- 3.c) Aus welchen Gründen ging die Staatskanzlei auf die Nachfrage des BR zu den „staatlichen Schnittmengen“ hinsichtlich der Baumgärtner-Errungenschaften inhaltlich nicht ein? ..... 4
- 4.a) Ab wann genau war der Ministerpräsident über den gesamten Vorgang, die genannte E-Mail und den darin erteilten Auftrag informiert? ..... 4
- 4.b) Welche Mitglieder der Staatsregierung oder Leitungsebene der Staatskanzlei hatten vor Versendung der E-Mail Kenntnis von dem gesamten Vorgang? ..... 5
- 4.c) Ab wann war Staatsminister Dr. Florian Herrmann als Leiter der Staatskanzlei über den Vorgang informiert? ..... 5
- 5.a) In wie vielen weiteren Fällen hat die Staatskanzlei seit dem 01.01.2025 interne Vorbereitungen für Auftritte des Ministerpräsidenten bei Parteitagen der CSU getroffen, auch bei Vorgängen, die von der Staatskanzlei mit „staatlichen Schnittstellen“ eingestuft wurden (bitte aufgeschlüsselt nach Datum, Veranstaltung und Art der Vorbereitung)? ..... 5
- 5.b) Welche schriftlichen Richtlinien, Dienstanweisungen oder Erlasse existieren in der Staatskanzlei, die regeln, welche Vorbereitungshandlungen für Parteitermine des Ministerpräsidenten zulässig bzw. nicht zulässig sind? ..... 5
- 5.c) Falls solche Richtlinien existieren – wann wurden sie erlassen und zuletzt aktualisiert? ..... 5
- 6.a) Wie bewertet die Staatsregierung den Vorgang vor dem Hintergrund der Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts – u. a. vom 16.12.2014 (2 BvE 2/14) –, wonach die Chancengleichheit im politischen Wettbewerb verletzt wird, wenn ein Amtsinhaber Möglichkeiten nutzt, die ihm aufgrund seines Regierungsamtes zur Verfügung stehen, während sie Wettbewerbern verschlossen sind? ..... 5

---

6.b)	Welche konkreten organisatorischen Maßnahmen hat die Staatsregierung jetzt nach Bekanntwerden des Vorgangs ergriffen, um eine Wiederholung auszuschließen? .....	5
7.a)	In welcher Höhe schätzt die Staatsregierung die durch die Vorbereitung des CSU-Wahlkampftermins entstandenen Kosten für den Steuerzahler (Personalkosten, Sachkosten, IT-Nutzung)? .....	5
7.b)	Beabsichtigt die Staatsregierung, der CSU die entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen? .....	5
8.a)	Auf welche konkreten Fälle bezieht sich die Staatskanzlei, wenn sie die Vorbereitung von Wahlkampfterminen bzw. Parteiveranstaltungen als „seit Jahrzehnten gängige Praxis“ bezeichnet? .....	5
8.b)	Wie verträgt sich diese Praxis nach Auffassung der Staatsregierung mit dem verfassungsrechtlichen Gebot der strikten Trennung von Staats- und Parteaufgaben? .....	6
	Hinweise des Landtagsamts .....	7

# Antwort

der Staatskanzlei

vom 23.04.2026

- 1.a) Wer hat den Auftrag erteilt, in der Staatskanzlei Unterlagen für den CSU-Wahlkampftermin am 02.03.2026 in München zusammenzustellen?
- 1.b) Wann genau wurde dieser Auftrag erteilt (bitte mit Datum und ggf. Uhrzeit)?
- 1.c) An wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatskanzlei wurde die E-Mail vom 18.02.2026 mit dem Betreff „T: 25.02.2026 – Zentraler Wahlkampftermin CSU München“ versandt?
- 2.a) Welche konkreten Unterlagen wurden infolge dieser E-Mail durch Beschäftigte der Staatskanzlei tatsächlich erstellt oder zusammengestellt (bitte einzeln auflisten)?
- 2.b) Wie viele Arbeitsstunden von Beschäftigten der Staatskanzlei wurden insgesamt für die Vorbereitung dieses CSU-Wahlkampftermins aufgewendet (falls eine genaue Ermittlung nicht möglich ist, wird um eine realistische Schätzung gebeten)?
- 2.c) Welche weiteren Ressourcen der Staatskanzlei (IT-Infrastruktur, SharePoint-Systeme, Druckkosten, Fahrtkosten etc.) wurden für die Vorbereitung dieses Termins genutzt?
- 3.a) Worin genau bestehen nach Auffassung der Staatsregierung die „potenziellen staatlichen Schnittmengen“ bei einer Veranstaltung, die in der internen E-Mail selbst als „Zentraler Wahlkampftermin CSU München“ bezeichnet wird?
- 3.b) Inwieweit stellt die in der E-Mail erbetene Zusammenstellung von Informationen zu den „Errungenschaften/Leistungen Clemens Baumgärtner als Wirtschaftsreferent“ nach Auffassung der Staatsregierung eine staatliche Aufgabe der Staatskanzlei dar?
- 3.c) Aus welchen Gründen ging die Staatskanzlei auf die Nachfrage des BR zu den „staatlichen Schnittmengen“ hinsichtlich der Baumgärtner-Errungenschaften inhaltlich nicht ein?
- 4.a) Ab wann genau war der Ministerpräsident über den gesamten Vorgang, die genannte E-Mail und den darin erteilten Auftrag informiert?

- 
- 4.b) Welche Mitglieder der Staatsregierung oder Leitungsebene der Staatskanzlei hatten vor Versendung der E-Mail Kenntnis von dem gesamten Vorgang?
- 4.c) Ab wann war Staatsminister Dr. Florian Herrmann als Leiter der Staatskanzlei über den Vorgang informiert?
- 5.a) In wie vielen weiteren Fällen hat die Staatskanzlei seit dem 01.01.2025 interne Vorbereitungen für Auftritte des Ministerpräsidenten bei Parteiterminen der CSU getroffen, auch bei Vorgängen, die von der Staatskanzlei mit „staatlichen Schnittstellen“ eingestuft wurden (bitte aufgeschlüsselt nach Datum, Veranstaltung und Art der Vorbereitung)?
- 5.b) Welche schriftlichen Richtlinien, Dienstanweisungen oder Erlasse existieren in der Staatskanzlei, die regeln, welche Vorbereitungs-handlungen für Parteitermine des Ministerpräsidenten zulässig bzw. nicht zulässig sind?
- 5.c) Falls solche Richtlinien existieren – wann wurden sie erlassen und zuletzt aktualisiert?
- 6.a) Wie bewertet die Staatsregierung den Vorgang vor dem Hintergrund der Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts – u. a. vom 16.12.2014 (2 BvE 2/14) –, wonach die Chancengleichheit im politischen Wettbewerb verletzt wird, wenn ein Amtsinhaber Möglichkeiten nutzt, die ihm aufgrund seines Regierungsamtes zur Verfügung stehen, während sie Wettbewerbern verschlossen sind?
- 6.b) Welche konkreten organisatorischen Maßnahmen hat die Staatsregierung jetzt nach Bekanntwerden des Vorgangs ergriffen, um eine Wiederholung auszuschließen?
- 7.a) In welcher Höhe schätzt die Staatsregierung die durch die Vorbereitung des CSU-Wahlkampftermins entstandenen Kosten für den Steuerzahler (Personalkosten, Sachkosten, IT-Nutzung)?
- 7.b) Beabsichtigt die Staatsregierung, der CSU die entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen?
- 8.a) Auf welche konkreten Fälle bezieht sich die Staatskanzlei, wenn sie die Vorbereitung von Wahlkampfterminen bzw. Parteiveranstaltungen als „seit Jahrzehnten gängige Praxis“ bezeichnet?

**8.b) Wie verträgt sich diese Praxis nach Auffassung der Staatsregierung mit dem verfassungsrechtlichen Gebot der strikten Trennung von Staats- und Parteiaufgaben?**

Die Fragen 1 a bis 8 b werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In Bayern herrscht eine strikte Trennung zwischen Staats- und Parteiaufgaben. Diese wird präzise und konsequent eingehalten. Dass dabei sämtliche verfassungsgerichtlichen Vorgaben eingehalten werden, ist selbstverständlich. Die verfassungsgerichtliche Rechtsprechung lässt einen Rollenwechsel von Regierungsmitgliedern zwischen amtlichem und parteipolitischem Auftreten zu. Aus dieser Rollenflexibilität folgt, dass Regierungsmitglieder auch stets sprechfähig zu staatlichen bzw. kommunalstaatlichen Themen sein müssen. Eine umfassende inhaltliche Vorbereitung liegt daher zugleich im ausdrücklichen staatlichen Interesse. Bürgerinnen und Bürger sowie Medien und sonstige Akteure erwarten zu Recht eine permanente Sprechfähigkeit nicht nur bei rein staatlichen Terminen, sondern bei jeglichem Auftritt.

Die Fertigung einer hierfür hinlänglichen Vorbereitung ist gängige Praxis in ganz Deutschland. Insoweit wird beispielhaft auf die Antwort der damals SPD-geführten Landesregierung Nordrhein-Westfalen auf die Kleine Anfrage vom 27.07.2015 der Abgeordneten Ralf Nettelstroth und Gregor Golland (CDU), Landtag Nordrhein-Westfalen Drs. 16/9577 vom 25.08.2015, Bezug genommen. Im Übrigen ist die Thematik am 16.04.2026 im Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration behandelt und ein diesbezüglicher Antrag der SPD-Fraktion (Drs. 19/10798) abgelehnt worden.

In der Staatskanzlei wurden für die politische Hausspitze vom 01.01.2025 bis 08.03.2026 im üblichen Geschäftsgang weit über 1 100 Termine vorbereitet. Sofern und soweit bei einzelnen Terminen über den staatlichen Bereich hinaus eine organisatorische oder inhaltliche Vorbereitung angezeigt war (bspw. bei Ausrichtung von Neujahrsempfängen oder sonstigen Festlichkeiten durch örtliche Parteien) erfolgte diese ohne Beteiligung der Staatskanzlei, deren Tätigwerden sich auch dann stets in der Vorbereitung staatlicher Themen erschöpft. Gesonderte Richtlinien, Dienstanweisungen oder Erlasse bedarf es hierfür nicht, da eine über den staatlichen Bereich hinausgehende Vorbereitung denotwendig nicht erfolgen kann. Eine Inrechnungstellung an Dritte kommt überdies schon deshalb nicht in Betracht, da die Vorbereitung des staatlichen Bereichs allein staatlichen Interessen dient und Drittinteressen nicht berührt sind.

Angelegenheiten der laufenden Verwaltung werden im Rahmen der üblichen Dienstverrichtung durchgeführt und nicht gesondert zeitlich erfasst. Die jeweils zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sammeln Informationen, die im Interesse des Freistaates Bayern und der Staatsregierung liegen, von fachlich betroffenen Referaten und konsolidieren diese zu einer einheitlichen umfassenden Unterlage. Aus Zeitgründen kann sich die Hausspitze regelmäßig erst dann und nur einmalig hiermit befassen.

Auch der gegenständliche Termin wurde dementsprechend im üblichen Verfahren inhaltlich vorbereitet. Mit den nichtstaatlichen Bereichen des Termins war die Staatskanzlei nicht befasst. Terminorganisation und Terminbegleitung erfolgten nicht durch die Staatskanzlei. Zur inhaltlichen Vorbereitung wurden alle Mitarbeiter in den fachlich betroffenen Referaten um die potenzielle Aufbereitung von Unterlagen gebeten. Aufbereitet wurden daraufhin staatsbezogene Hintergrundinformationen zu herausragenden Themen und Anliegen der Region sowie zu den wesentlichen Teilnehmern des Termins. Aufgrund der bereits skizzierten allgemeinen Arbeitsabläufe hat die Hausspitze auch erst im Zuge der Presseanfrage von der gegenständlichen E-Mail Kenntnis erlangt.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.